

Marktgemeinde Dobersberg

3843 Dobersberg, Schloßgasse 1, ☎ 02843/2332, Fax 23326

E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr



Öffentliche Kundmachung

über die 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Dobersberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dobersberg beabsichtigt, für die Katastralgemeinde Goschenreith den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 16.01.2025 bis 27.02.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Lambert Handl

angeschlagen am: 16.01.2025

abgenommen am: 28.02.2025

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

Marktgemeinde Dobersberg

3843 Dobersberg, Schloßgasse 1, ☎ 02843/2332, Fax 23326

E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr



An die
Marktgemeinde Karlstein/Thaya
Wilhelm-Matzinger-Str. 2
3822 Karlstein

16.01.2025

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Goschenreith (Änderung Nr. 25)

Gemäß § 24 Abs. 6 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 werden Sie darüber informiert, dass die Marktgemeinde Dobersberg beabsichtigt eine Umwidmung in der Katastralgemeinde Goschenreith durchzuführen.

Der **Entwurf über die 25. Änderung** des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt 6 Wochen, das ist in der Zeit **von 16.01.2025 bis 27.02.2025**, am **Gemeindeamt Dobersberg** zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb dieser Frist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Lambert Handl e.h.

Beilage: Kopie über die Kundmachung der öffentlichen Auflage
Auflistung der beabsichtigten Änderungen

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

1.) Katastralgemeinde Goschenreith – Im westlichen Hintausbereich bei Parzelle 20/3

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Geflügelhof (BS-Geflügelhof) in Grünland-erhaltenswertes Gebäude-ohne Wohnen (Geb-ohne Wohnen) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)